

Germannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
3 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.

Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben
Haasenstein & Vogler,
Zul.-Exp., Dorotbeag. 3.
L. Lang & Co., Ann.-Exp.
Bdsg. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
fürs Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Pa. 8.
Der Raum einer einpat-
rigen Garnanzelle kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 8. B., erd. der
Erempelgebühr à 50 kr.

Fillial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlor); in Szasz-Regen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; meistens die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 304.

Germannstadt, Samstag am 27. December

1873.

Pränumerations-Einladung

auf die
Germannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

Zu dem mit ersten Januar beginnenden neuen Jahrgange unseres Blattes beehrt sich die gefertigte Redaktion — mit Hinweisung auf das in Nr. 296 dieses Journals veröffentlichte Programm — die p. t. Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflich einzuladen.

Die Abonnementsbedingungen sind, wie bisher:

In loco:	Mit Postzustellung:
10 fl. — fr. Ganzjährig	14 fl. — fr.
5 " " " " " Halbjährig	7 " " " " "
2 " 50 " " " " Vierteljährig	3 " 50 " " " "
— " 85 " " " " Monatlich	1 " 20 " " " "
1 " — " " " " mit Zustellung ins Haus.	

Die Abonnementsbeträge für auswärtige Abonnenten werden franco durch die Post erbeten.

Germannstadt, 27. December 1873.

Redaction und Verlag

„der Germannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Th. Steinhausen.

Wir gehen nicht nach Canossa!

Diese geflügelten Worte sprach der Kanzler des deutschen Reiches zu einer Zeit, wo es durchaus noch nicht entschieden war, ob der alte christlich-germanische Kaiser alle jene Konsequenzen acceptiren würde, die der ernste Kampf mit Rom gebieterisch mit sich zieht; — diese Worte sprechen ihm heute die Gebildeten in ganz Deutschland nach und sie stehen als warnendes mense tekel in flammenden Schriftzügen vor den Augen der ultramontanen Parteien Europa's.

Es sind eben nicht bloss Worte gewesen, die energische That folgte ihnen auf dem Fuße und das mit einer Präcision, die Nichts zu wünschen übrig ließ.

Und wer hat die reformatorischen Flammen geschürt, die jetzt im deutschen Reich lodern? Der tolle Widerstand des Alten vom Berge und seiner Getreuen, er war es, welcher den beleidigten Staat herausgefordert, welcher selbst die Herzen der ruhig denkenden Söhne seiner Kirche empört hat, welche die Pflichten des Staatsbürgers mit den Sagenungen der Religion mit gutem Gewissen vereinigen können.

Und so hat eigentlich die Finsterniß für das Licht gekämpft, und wie einst die päpstliche Bannbulle zu Wittenberg vernichtet wurde unter dem Jubel der deutschen Jugend, so werden der ganze Legendenkram und die frommen Lügen des Mittelalters in alle vier Winde gestreut werden unter dem Jubel der gebildeten Welt.

Es ist dem deutschen Reich erst um die Freiheit des Gewissens, um die Wahrung des Staates vor Einmischung der Kirche, erst um den Kampf mit Rom.

Das beweisen die Regierungsvorlagen des Cultusministers, das beweisen die Maßregeln gegen die renitenten Seelenhirten, und wenn auch der Kampf gegen altererbte Vorurtheile und Traditionen ein schwieriger ist — der Sieg kann nicht fehlen.

In unserem zweigetheilten Heimatsstaate ist der Kampf der geistlichen mit der weltlichen Gewalt noch nicht zu jener Schärfe gelangt, wie bei dem großen Nachbar und der Wunsch ein berechtigter, daß er nie solche Dimensionen annehmen möge. — Dazu aber braucht es wohl von vorneherein entschiedene Energie seitens der Staatsregierung und wahrhaft freisinnige Haltung der beiden Parlamente.

Mit Präsen, das hat die Erfahrung längst gezeigt, treibt man den Ultramontanismus nicht zu Paaren, und baut das Haus der Freiheit nicht.

Was aber ist die gewaltigste That in solchem Kampfe, wo die mangelhafte Bildung, der Aberglaube und die Rohheit der Massen dem Gegner so viele Kämpfer noch zuführt? — Und diese Frage gilt nicht allein für diesen Streit, sie gilt für den ganzen großen Kampf im Entwicklungsgang der Menschheit.

Die Schule das ist die Arena, wo der Sieg der Vernunft und Humanität vorbereitet werden muß, da werden die Kräfte geweckt, deren Wirksamkeit allein den Sieg auf die Dauer verbürgt, — den Sieg auf allen Linien.

Der Staat kann mit der Macht seiner Autorität den Widerstand ersticken — wir sehen, wie dies in Deutschland geschieht — aber er wird immer unter der Wäse loben und bei günstiger Gelegenheit hervorbrechen, so lange nicht die Macht der bessern Ueberzeugung, die geklärte Anschauung das Volk durchdringt.

Dort in der Schule ist das Rhodus der wahren Volksbeglückung — alle anderen Mittel, sie verfangen ohne dieses nicht.

Dortin mögen die leitenden Männer im Reich und gar jene der diesseitigen Reichshälfte ihre Blicke wenden, dort mögen die finanziellen Investitionen in ausgiebigem Maße geschehen — dort ist man auch sicher, daß sie die herrlichsten Früchte tragen.

Und wie auf allen anderen Gebieten eine gedeihliche Entwicklung sich zeigen muß, wenn der Schule das stets versprochene, nie gewordene Recht wird; wie dies in Gewerbe und Handel, am Schrifatheder und auf der Reichstagstribüne geschehen muß, so wird auch auf dem Gebiete der Religion das Licht der Aufklärung und Freiheit Wunder wirken. Darum lenket ein in die rechte Bahn.

Ohne gründliche Bildung des Volkes, ohne die rettende That, welche die Ketten des Vorurtheils, die es gefangen halten, bricht, wird es noch lange währen, bis der freie Staat mit der freien Kirche — sei sie welcher Farbe und Zuschnittes immer — friedlich neben einander walten.

Freilich so rasch vollziehen sich solche Wandlungen nicht, wie es der Freund der Menschheit so gerne wünschen möchte — es wird noch lange währen, bis das große Werk gelungen ist — bis das Volk, wenn man es zur Geistesclaverei will zwingen, aus eigener Ueberzeugung miteinstimmt in die Worte:

„Wir gehen nicht nach Canossa.“

Repräsentation der sächsischen Nations-Universität an den königl. ung. Minister des Innern,

betreffend die beabsichtigte Abänderung der Municipien.
(Angenommen in der Sitzung vom 19. December l. J.)

Eure Excellenz!

Wiederholt sind in jüngster Zeit durch die Presse Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen, welche mit aller Bestimmtheit darauf hindeuten, daß im Schooße der hohen Regierung ein Gesetzentwurf über eine neue Landeseinteilung vorbereitet werde. Diese Nachrichten, welche, wenn auch nicht in amtlicher Form, so doch mit einem großen Anspruch auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit ans Tageslicht traten, haben eine bedeutsame Bestätigung erhalten durch die am 2. Juli dieses Jahres im Abgeordnetenhanse gehaltene Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten Szlavy, in welcher derselbe die Hoffnung aussprach, daß noch im Laufe des Herbstes ein Gesetzentwurf über die territoriale Abänderung der Municipien der Reichsgesetzgebung zur Beschlußfassung werde vorgelegt werden.

Nach dieser feierlichen Erklärung aus solchem Munde und an solcher Stelle kann wohl ein Zweifel darüber nicht mehr bestehen, daß die h. Regierung sich mit der Frage einer neuen Landeseinteilung in der ernstlichsten Weise beschäftigt.

Dwvohl nun der wesentliche Inhalt und die Tendenz des in der Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurfes minder zweifellos zu sein scheint, so steht doch soviel fest, daß dasjenige, was bisher über die beabsichtigte Abänderung der Municipien in der Oeffentlichkeit verlautete, nach den verschiedensten Seiten hin schwere Besorgnisse, ernste Bedenken und großen Widerspruch hervorgerufen hat.

Zahlreiche Municipalvertretungen haben ihre Stimme gegen die beabsichtigten Grundzüge und Grundzüge der Landeseinteilung erhoben und durch Petitionen und Deputationen an den maßgebenden Stellen Verwahrung eingelegt gegen die Zerstückung, Zerkümmelung und Verkleinerung ihrer uralten Municipalgebiete.

Dazu wurde wiederholt die Forderung aufgestellt, daß der Gesetzentwurf, da ja eine Landeseinteilung die speciellsten Localinteressen berührt, vor seiner endgiltigen Verabreichung durch das Abgeordnetenhaus, den Municipalvertretungen zur vorläufigen Meinungsäußerung hinausgegeben werde.

Eure Excellenz! Die ergebenst gefertigte sächsische Nationsuniversität fühlt sich in ihrem Gewissen gedrängt, rückhaltlos auszusprechen, daß diejenigen Einzelheiten des Gesetzentwurfes, welche in mehr oder weniger officieller Form bisher bekannt geworden sind in den Bewohnern des Königsbodens ebenso schwere Bedenken, ebenso schwerwiegende Besorgnisse, ebenso weitgehende Befürchtungen hervorgerufen haben, wie in anderen Theilen des Vaterlandes und sie fühlt es als ihre heilige patriotische Pflicht, Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit gegenüber diesen Bedenken und Befürchtungen mit rückhaltlosester, loyalster Offenheit Ausdruck zu verleihen.

Fenilleton.

Aus dem Papiertorb eines Dilettanten.

Confessionelles.

Hast' ichrieb meine Bibel
Sein Wort ist mein Orakel.
Ich wand'le seine Wege
Zu's feinem weisen Rath;
Und kämen alle Heil'gen
Aus ihrem Tabernakel
Ich weiche nie und nimmer
Von seinem Rosenpfad.

Was gelten mir die Freuden
Dort droben in dem Himmel!
Hier unten nur ist Leben
Hier unten blüht das Glück.
Euer Jenseits riecht ihr Herren
Nach Moberduft und Schimmel,
Klingt mannt des Kösterglaubens
Obscure Nebelbrüch.

Wir können keine Brücken
Ins dunkle Jenseits schlagen
Dum höret auf zu bau'n
Perloren ist die Müß'

Und mögt ihr Stein auf Steine
Auch sein zusammentragen
Ein einziger Gedankenstich
Streut in die Winde sie.

Der Vater des Humbug.

Europa ist zur Stunde um eine Celebrität reicher; auf unserer Hemisphäre weilt gegenwärtig Barnum, der berühmte Barnum, der legitime Vater des Humbugs; vor mehreren Wochen kam er in London an, um mit dortigen Gelehrten über die Möglichkeit einer Luftschiffahrt über den atlantischen Ocean zu berathen. Von den Auskünften der Londoner Capacitäten unbefriedigt gelassen, reiste er nach Paris, und noch dieser Tage wollte der große Humbugmacher Wien mit seiner Gegenwart beehren, um auch hier über sein neues Project mit den Aorophäden der Wissenschaft Rath zu pflegen.

Selten noch ist ein Name so häufig durch die Zeitungen gegangen, wie der Barnum's, ohne daß über seine par renommée so bekannte Persönlichkeit viel Details in die Oeffentlichkeit gelangt wären. Venügen wir nun die zweifelsohne passende Gelegenheit und erzählen wir von Barnum, was wir von ihm wissen.

Taylor Barnum ist gegenwärtig 63 Jahre alt, und Connecticut rühmt sich, die Wiege des großen Mannes gesehen zu haben. Seine Laufbahn begann er als Journalist; später gründete er ein radikales Blatt, dessen Richtung ihm viele Unannehmlichkeiten zuzog. Das Reich werden ging langsam von Statten; Barnum beschloß daher, eine neue Carriere zu wählen.

Vierundzwanzig Jahre war er alt, als er eines schönen Tages melancholisch auf dem Lande umherirrte. Da bemerkte er eine uralte Negerin, welche Tabakspflanzen pflückte.

— Wie alt bist Du? fragte der Jüngling, in dessen erfindungsreichem Gehirn eine wunderbare Idee zu dämmern begann.

— 80 Jahre.

— 80 und 80 macht 160 . . . Wer ist Dein Herr?

Eine halbe Stunde später hatte er die alte Negerin um den Preis von 1000 Dollars an sich gebracht, und kaum waren acht Tage vergangen, so wußte man in der ganzen Welt, daß ein Herr Barnum die „hundertsechzigjährige Amme Washington's“ entdeckt habe.

Die Geschichte hatte ihm erst das schöne Stümchen von 40,000 Dollars eingebracht, als das ehrwürdige Phänomen starb. Barnum veranstaltete ein prächtiges Leichenbegängniß, ließ an dem offenen Grabe patriotische Reden halten (die Rede zu zehn Dollars) und gab ein solennes Trauermahl (das Couvert zu einem Dollar).

Barnum hatte mit dem Tode der Negerin einen großen Verlust erlitten; was beginnt man nun, um Mob's und Snob's Taschen zu leeren. Fünf Jahre lang vegetirte der „Große“; er spie Feuer und ver-schluckte Berg in Massen, bis es ihm endlich gelang, in New-York ein Courtoisitäten-Cabinet auf Credit zu kaufen, das er „American Museum“ nannte, und in welchem er die unmöglichsten Monitra für ein Billiges sehen ließ. In rascher Aufeinanderfolge zeigte er auch ein antediluvianisches Thier mit sechs Flügeln und acht Tagen; eine fogenannte Strene, welche den Yankeeoodle zum Entzügen piß, und die er von den Jidschi-Juseln per Separatdampfer erhalten haben wollte, gehörnte Ratten und Indianer im Kriegschmuck.

Im Jahre 1855 bezognete Barnum, der im Durchschnitt alljährlich mit seinem Museum 100,000 Dollars einnahm, dem Wunderkinde Tom Thumb, das späterhin unter dem Namen „General Tom-Pouce“ (Däumling) „berühmt“ wurde. Mit diesem fünfjährigen Kinde, welches als fünfzehnjährig passiren konnte, machte der Impresario seine erste Reise nach Europa, bei welcher Gelegenheit er auch die Ehre hatte, seinen neuesten Humbug mehreren „gekrönten Häuptern“ repräsentiren zu dürfen.

Als Tom Thumb nichts mehr „machte“, verfiel der Meister des Humbugs auf ein neues Genre der Speculation. Die Nachfolgerin des

Hilfzettel in mindon m. k. postfachnummer postal ulavanyural es mindon hazai könyvtarokeltesen

mmt,

12-20

tragen schwerer
Damen ober
de Licht!
umtampen mit
gekommen gen
Mühen der
konstruirt, sind
in dem geseh-
in haben. Die
Gesundheits-
sichigen Vorrich-
24 Stunden
fr. Brennstoff

fr.
engelampe fl. 1
omplet 50 fr.
einst eleganteste
form fl. 1, fl. 2,
beislampe fl. 1,
besonderer Ele-
nt. Vorzimmer
fr. 50, fl. 1, fl. 2.
ampe mit Fla-
sch fl. 5.
mischer vor fl. 1,
Angora-Wolle

Hahn!
erhaltung im
ten, doch sind
blüthschube un-

titische sind
amerikanischen
sehen. ■

Mädchen fl. 2.
englisch fl. 5.
fl. 5.

66.

Wir können es uns zunächst nicht verhehlen, daß, wenn der Gegentwurf über die Abrundung der Municipien wirklich diejenige Bestimmung enthält und auf den Grundfragen sich aufbaut, welche demselben in der Öffentlichkeit allgemein zugeschrieben werden, die neue Landes-einteilung offenbar weit weniger die ungarländischen, als vielmehr die siebenbürgischen Municipien treffen soll und diesen aus der beabsichtigten Neugegliederung der municipalen Gebiete jene Segnungen und Wohlthaten durchaus nicht zufließen werden, welche den Absichten der h. Regierung gemäß denselben wohl zugehört sind.

Es scheint uns nämlich kein glücklicher Gedanke zu sein, als obersten Grundlag und Maßstab für die zu schaffenden municipalen Territorien eine bestimmte Steuersumme aufzustellen.

Denn eine consequente Durchführung dieses Grundgesetzes müßte in Siebenbürgen, zumal bei der hochgegriffenen Ziffer von mindestens 500,000 fl., die naturwidrigsten Resultate zu Tage fördern.

Bei der Armut mancher Landestheile und dem verhältnismäßig geringen Betrage, welchen sie zu den Staatslasten beisteuern, müßte in einzelnen Fällen die Ausdehnung der Municipien bis ins Maßlose sich steigern und jeden Ueberblick der obersten Municipalbehörde, jede kräftige Ueberwachung und Verwaltung unmöglich machen.

Man würde seit Jahrhunderten selbständig bestehende Gemeinwesen zerstückeln und vernichten; man würde Umgebungen von ihren naturgemäß gewordenen Mittelpunkten ablösen, um sie einem neuen Mittelpunkt zuzuwenden, zu dem sie weder durch Handel, noch geographische Lage, noch gemeinsame Kulturbeziehungen hinarbeiten.

Die unausbleibliche Folge dieser verkehrten Maßregeln aber würde sein, daß in diesen, ohne alle innere Berechtigung nur lose und äußerlich zusammengefügten, durch keine innere Lebensfäden zusammen gehaltenen Gebieten einerseits das municipale Leben verkümmern und eine rege Theilnahme an denselben für die Masse des Bürgerstandes unmöglich werden müßte; andererseits eine gute und tüchtige Verwaltung ein leeres Traumbild bliebe, das je mehr man sich ihm zu nähern meint, desto weiter zurückweicht.

Uns scheint der hauptsächlichste Zweck einer Abrundung der Municipalgemeinde wesentlich darin zu liegen, daß sie, neben der Gewährleistung einer guten Administration, vor allem den Boden zu einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens, sowie zu einer freien ungehinderten Bewegung der verschiedenen Nationalitäten in den Grenzen der Municipalautonomie schaffe.

Denn wo in einem Staatswesen viele verschiedenartige, nationale Elemente neben einander zu leben, mit einander zu wirken, sich gegenseitig zu ergänzen bestimmt sind, da muß in dem Municipium jedem einzelnen dieser Elemente Luft und Licht und Raum zur freien Gestaltung verliehen werden.

All dieses aber kann eine Abrundung der Municipien nur dann erreichen, wenn sie die Verschiedenartigkeit des Bildungsgrades, der bürgerlichen Beschäftigung, der nationalen Eigentümlichkeit, der industriellen und merkantilen Entwicklung unter den Bewohnern des Landes aufmerklich in's Auge faßt, weil hierdurch die größere oder geringere Menge ihrer Administrationsbedürfnisse bedingt wird.

Sie darf es endlich, um ihrer Aufgabe zu genügen, nicht unterlassen, in einem Lande, dessen ganze Entwicklung durch ein strenges Festhalten des historischen Rechtes gekennzeichnet ist, die Jahrhunderte, mit dem ganzen Bewußtsein des Volkes innig verwachsene Abgrenzung der Municipien möglichst schonend zu behandeln.

Diese nach den Anschauungen der ergebenst gefertigten sächsischen Nations-Universität richtigen Gesichtspunkte, ohne deren Beachtung eine zweckmäßige Landeseinteilung gar nicht gedacht werden kann, scheinen nun, wenn die Nachrichten über den mehrfach erwähnten Gegentwurf auf Wahrheit beruhen, allerdings bis jetzt keine Beachtung gefunden zu haben.

Denn wenn nach der geplanten neuen Landeseinteilung die Anzahl der jetzigen siebenbürgischen Municipien auf den dritten Theil herabgemindert werden soll, wäre es wirklich möglich, in den so vergrößerten Municipalterritorien jene gute und tüchtige Verwaltung herzustellen, die man jetzt schon in den kleineren für sich selbstständig bestehenden Theilen als eine Unmöglichkeit bezeichnet?

Und wenn es weiter wirklich in der Absicht des Gegentwurfes liegen sollte, den selbstständigen Bistricer Distrikt aus seinem uralten Verbande mit dem Königsboden herauszureißen und mit dem bis jetzt ebenso selbstständigen Raaboder Distrikte zu verschmelzen; den Kronstädter Distrikt ebenfalls von dem Königsboden loszulösen und mit einem Theile des Fogarascher Distriktes und des Haromszeller Stuhles zu verbinden; welche Segnungen sollten denn für die betreffenden Theile aus einer so widersinnlichen Zusammenklopfung der heterogensten nationalen und Culturelemente zu erwarten sein?

Oder wenn die weiter geplante Zusammenlegung der noch übrig bleibenden neun Stühle und des andern Theils des Fogarascher Distriktes, unter Befreiung aller übrigen Kreise, zu einem Municipium zur Thatsache würde, müßte nicht dadurch die Ausübung politischer Rechte, die Theilnahme an dem municipalen Leben für einen großen Theil der vorzugsweise aus Elementen des Kleinergewerbes und des kleinen Grundbesitzes bestehenden Bevölkerung geradezu ausgeschlossen werden?

Mit einem Wort, Gebiete, welche seit Jahrhunderten ein selbstständiges Gemeinwesen in sich schlossen, würden dadurch ihrer liebgewordenen Selbstständigkeit beraubt; Bevölkerungen, grundverschieden nach ihren sozialen Einrichtungen, Gewohnheiten, Anschauungen; nach ihrer Sprache und Religion, nach ihren nationalen und Bildungsbedürfnissen, würden durch äußeren Zwang zusammengewürfelt, um sich gegenseitig in all' diesen Richtungen ihrer Lebensäußerung mehr zu hindern als zu fördern; Sitte und Mittelpunkt des Verkehrs, des Handels, des Unterrichts, der kirchlichen und weltlichen Behörden würden aus der jahrhundertalten innigen Verbindung mit ihrer Umgebung herausgerissen und losgelöst.

Und all' diese gewaltsame zweifelhafte Zerreißung uralter Lebensbeziehungen, all' diese gewaltsame Umgestaltung von naturgemäß gewordenen, mit dem Leben des Volkes aufs innigste verwaachsenen Zuständen sollte wirklich dazu dienen, eine gute Verwaltung zu Tage zu fördern; die Kraft des bürgerlichen Elementes zu entfalten und zu erhöhen; ein frischeres Reges des nationalen und municipalen Lebens in unserem Vaterlande zu unterstützen?

Einem solchen verderblichen Wahnglauben vermag sich nur derjenige hinzugeben, der von den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Vaterlandes keine Kenntniß, für die eigenthümlichen Bedürfnisse seiner verschiedenen Nationalitäten kein Herz und kein Verstandniß besitzt.

Das sind, Euer Excellenz, die Anschauungen, welche wir über den Gegentwurf bezüglich der Abrundung der Municipien, von solcher durch die öffentlichen Blätter bisher mitgetheilt wurde, uns auszusprechen gedrängt fühlen; Anschauungen, welche sich uns als treuen Söhnen des Vaterlandes vom Standpunkt ebenso der berechtigten Staatszwecke, wie der allgemeinen Wohlfahrt aller seiner Bewohner aufgedrängt haben.

Aber wir wollen und können es nicht verschweigen, daß die durch die Veröffentlichung jenes Gegentwurfes auf die Tagesordnung gestellte Frage einer neuen Landeseinteilung unter den Bewohnern des Königsbodens, vom Standpunkt ihrer besonderen Interessen und ihrer auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte, noch weit größere Bedenken, noch weit ernstere Befürchtungen wachgerufen und ihre Gemüther in die heftigste Aufregung versetzt hat.

Und die Pflicht der Wahrhaftigkeit zwingt die ergebenst gefertigte sächsische Nations-Universität, auch in dieser Richtung sich zum treuen Dolmetsch der Gefühle ihrer Wähler zu machen, den Ernst der Lage, die Aufregung der Gemüther unverholen zu schildern.

Es hat sich — und wir sprechen damit nicht unsere Ansicht, sondern eine Thatsache aus, — auf dem Königsboden allgemein die Meinung ausgebildet, es sei Absicht der h. Regierung, die so oft verheißene, so oft dringend geforderte Municipalreform des Königsbodens bei der neuen Landeseinteilung einfach durch Zerreißung desselben zu erledigen; den Königsboden im Sinne des allgemeinen Municipalgesetzes in mehrere Theile zu zertheilen und so, indem man de nobis sine nobis verführe, mit der Integrität des Königsbodens nicht nur die uralten, geheiligten, auf Gesetzen und Verträgen beruhenden, durch den Kronungsseid und die Reichsgesetzgebung auch unserer Tage gewähleiteteten Rechte desselben zu vernichten, sondern auch die Wohlfahrt aller seiner Bewohner und den Bestand der sächsischen Nation auf das ernsteste zu gefährden. (Schluß folgt.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 21. Dezember. Präsident Wittö eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministerkauteils: Szlavy, Szapary, Pauler, Szenecy.

Als Schriftführer fungiren: Mihályi, Szeneczy, Beöthy. Das Protokoll der letzten Sitzung wird authentisirt.

Ein vom Präsidenten angeordnetes Gesuch des Hoveser Komitates und ein von Julius Horváth eingereichtes Gesuch des Kofelburger Komitates auszuforschen werden dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Baron Ludwig Simonyi richtet an die Regierung folgende Interpellation:

Gedenkt die Regierung die in Angelegenheit der Dstbahn unterbreitete Vorlage, über welche auch der Finanz- und der Eisenbahnausschuß Bericht erstatteten, noch vor Beginn der Weihnachtsferien in Behandlung nehmen zu lassen, oder gedenkt die Regierung ihre diesbezügliche Vorlage zurückzunehmen?

Ministerpräsident Szlavy: Die Zeit bis zu den Ferien ist kurz und die Erledigung des Budgets dringend geboten. Die Regierung will demnach die Dstbahnvorlage erst nach den Ferien, wenn sich das Haus wieder versammelt, in Behandlung nehmen lassen, und dies umso mehr, als sie hofft, zu jener Zeit bereits mit konkreten Vorschlägen vor das Haus treten zu können.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Baron Ludwig Simonyi nimmt diese Antwort des Ministers mit Bedauern zur Kenntniß. Seiner Ansicht nach mag die Regierung zuerst die Absicht gehabt haben, einen Beschluß des Hauses zu provoziren, und so die Regierung, die in dieser Angelegenheit zu mindest sehr lässig vorgegangen war, einigermassen zu entlasten, d. i. die Verantwortlichkeit zum Theile auf die Schultern des Hauses zu werfen. Nun geben aber der Finanz- und Eisenbahnausschuß ihr Votum für das Princip der Nichtintervention ab, und ein im Sinne dieses Prinzips gefaßter Beschluß gefällt dem Ministerium nicht. Dieses will also die Vorlage zwar nicht zurückziehen, allein die Behandlung derselben für eine spätere Zeit vorbehalten, für eine spätere Zeit, wo darüber bereits entschieden sein muß, ob der Dstbahn Nachhilfe gegeben wird oder nicht.

Notiz.

(Das Werk eines Züchtlings.) Ein Züchtling in dem Strafgefängniß zu Charlestown, Massachusetts, Namens Frank Lawry, hat, wie ein amerikanisches Blatt erzählt, soeben ein prächtiges Werk vollendet, das er „die Kuriosität der Welt“ nennt. Es besteht aus Dampfbooten, Ruderbooten und Figuren von Menschen und Thieren in unzähligen Stellungen, ferner aus einem Zirkus mit Zuschauern, die in einem Kreise sitzen. Es enthält im Ganzen 200,175 Figuren, von denen 112 Pferde sind. Lawry, der erst 23 Jahre alt und wegen Mordes zu lebenslänglicher Haft verurtheilt ist, verfertigte das Werk in seinen Freistunden.

Im Zanner, wo das Haus wieder zusammentritt, muß die Dstbahn ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sein. Wie man also über diesen Gegenstand im Zanner entscheiden wird, das kann Redner nicht begreifen. Die Regierung müßte, seiner Ansicht nach, entweder jetzt beschließen lassen, oder die Vorlage zurücknehmen.

Ministerpräsident Szlavy: Es giebt noch ein Drittes, nämlich ein Aufschieben der Schlichtung dieser Angelegenheit bis nach Neujahr unter Aufrechterhaltung des Status quo. Hieran arbeitet die Regierung; hoffentlich wird ihr Bestreben auch Erfolg haben.

Das Haus nimmt die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntniß.

Georg Nagy richtet folgende Interpellation an das Gesamtministerium:

1. Hat die Regierung davon Kenntniß, daß der Kredit im Lande durch die möglichen ökonomischen und finanziellen Zustände derart erschüttert ist, daß Fälle, in welchen die Zinsen von vollständig sichergestellten, intabulirten Forderungen das Kapital übersteigen, fast täglich vorkommen?

2. Glaubt sich die Regierung fähig, die Gefahr beseitigen zu können, welche ganz besonders dem Kleingrundbesitz und dem Kleingewerbe des Landes mit vollständigem Ruin droht und die einzig sichere Einnahms-Quelle des Staates, die Steuerfähigkeit der Bevölkerung, angreift?

3. Gedenkt die Regierung diesem Uebel in der Weise, wie es in Oesterreich geschehen, oder in irgend einer andern Weise abzuhelfen?

Die Interpellation wird dem Ministerpräsidenten schriftlich zugestellt.

Ernst Simonyi will einen Beschlußantrag betreffs desselben Gegenstandes vorlegen, auf welchen die heutige Interpellation des Baron Sz. Simonyi sich bezog. Redner motivirt seinen Antrag 20 Minuten lang, bis ihn schließlich der

Präsident unterbricht und auf die Bestimmung des §. 20 der Hausordnung aufmerksam macht, welcher die eingehende Motivirung bei Einreichung von Anträgen ausdrücklich untersagt und für eine spätere Gelegenheit vorbehält.

Ernst Simonyi reicht schließlich seinen Antrag ein und bittet, denselben auf die morgige Tagesordnung stellen zu lassen.

Schriftführer Peter Mihályi verliest den Antrag. Er lautet: Aus der vom 4. d. datirten und am 6. d. von den Ministern für Finanzen und für Kommunikation unterbreiteten, den Stand der Dstbahn betreffenden Vorlage geht hervor, daß der sogenannte Verwaltungsrath der Dstbahn, der sich auch die Gesellschaft der Dstbahn nennt, nicht nur die von den Aktionären eingezahlten 52,523,450 fl. aufbrachte, sondern nach Herausgabe der von der Regierung ohne Ermächtigung und Wissen des Reichstages vorgeschossenen 4,000,000 fl. bei einem Banquier-Konkorsium Schulden in der Höhe von 17,000,000 fl. machte, indem er für diese 17 Millionen im Nominalwerth 30 Millionen betragende sogenannte Sekond-Prioritäten verpfändete, die, wenn sie vor Ablauf des Jahres nicht ausgelöst würden, unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen selbst unter ihrem Preise verkauft würden; ja daß eventuell auch die Eisenbahn sequestrirt werden könnte, hiedurch aber die von der ungarischen Regierung vorgeschossenen 4 Millionen im Konkurse gefährdet wären.

Die erwähnten Minister lenkten die Aufmerksamkeit des Abgeordnetenhauses auf die außerordentliche Dringlichkeit dieses Gegenstandes und auf die ersten Gefahren, welche aus der Nichtauslösung der verpfändeten Sekond-Prioritäten entstehen könnten, und ersuchten das Haus, die Gesellschaft in der Schlichtung dieser Angelegenheit mit seiner legislativischen Autorität zu unterstützen und einerseits der Regierung die Weisung zu ertheilen, daß sie der Gesellschaft bei der Engagierung eines Geldinstitutes behilflich sei, welches das zur Auslösung der Sekond-Prioritäten nötige Geld gegen Verpfändung ebenderselben Sekond-Prioritäten herbeigebe; andererseits aber die Regierung zu ermächtigen, daß sie einem solchen Institute gegenüber die Garantie dafür übernehme, daß die auf die Aktien entfallende staatliche Zinsengarantie den Sekond-Prioritäten zugesührt, beziehungsweise zur Bezahlung der Zinsen des gegen neuerliche Verpfändung der Sekond-Prioritäten aufzunehmenden Anlehens verpfändet werden wird.

Zu Anbetracht dessen, daß die Aktionäre der Dstbahn zu der vom Gesetze erforderten konstituierenden Generalversammlung niemals einberufen wurden, und demzufolge sich auch nicht zu einer Gesellschaft konstituiren konnten;

in Anbetracht dessen, daß die Statuten der Versammlung der Aktionäre nie vorgelegt wurden, — wie dies doch das Gesetz erfordert hätte, — demzufolge auch von dieser nicht angenommen sind;

in Anbetracht, daß jene Individuen, die sich den Verwaltungsrath und die Gesellschaft der Dstbahn nennen und sowohl die von den Aktionären eingezahlten, als auch die von der Regierung vorgestreckten Gelder verausgabten, und auch die bezeichneten Schulden in der Höhe von 17 Millionen machten, niemals im Sinne des §. 58 des G.-Art. XVII: 1840 von den Aktionären gewählt waren, und demzufolge das Vermögen der Aktionäre auch nicht rechtmäßig verwalten konnten;

in Anbetracht, daß die Ermächtigung, welche die Regierung verlangt, die zumest ausländischen und schuldlosen Aktionäre der Dstbahn, die unter Schutz des ungarischen Gesetzes gegen staatliche Zinsengarantie ihr Geld für das Unternehmen hergaben, bis zum letzten Heller allen Einkommens berauben, beziehungsweise die auf ihr Aktienkapital von 30 Millionen gesetzlich entfallenden 5%igen Zinsen zu Gunsten der ungesetzlich emittirten Prioritäts-Obligationen zweiter Serie konfisziren würde;

in Anbetracht, daß das Abgeordnetenhaus zu einem solchen Vorgehen gar nicht ermächtigt ist;

in Anbetracht, daß eine solche ungerechte, eigenmächtige Vermögenskonfiskation, wenn sie in Folge Ermächtigung des ungarischen Reichstages geschieht, den ohnehin geschädigten Kredit des ungarischen Staates vollständig ruinirt;

in Anbetracht schließlich, daß die Dstbahnangelegenheit sich über Beschluß des Hauses bei dem Finanz- und Eisenbahnausschusse in Behandlung befindet;

weist das Haus die Regierung an, sich insolange, als der Eisenbahn- und Finanzausschuß ihren Bericht nicht erstattet haben und das Haus über diesen Bericht nicht entschieden hat, mit Denjenigen, welche die Angelegenheiten der Dstbahn verwalten, weder in ein Vorschuß, noch in ein Kreditoperations-, noch in ein Bürgschafts- und überhaupt in keinerlei Geschäft einzulassen, sondern zufolge des auch vom Gesetze ihr übertragenen Aufsichtrechtes darauf zu achten, daß weder das Staats- noch das Vermögen der Aktionäre durch ungesetzliches Vorgehen und durch Mißbräuche Schaden erleide.

Präsident: Der Antrag wird in Druck gelegt. Ich bitte das Haus, sich darüber zu äußern, ob es betreffs der Aufnahme dieses Antrages jetzt oder später beschließen wolle. (Rufe rechts: Später; links: Jetzt!)

Es wird abgestimmt.

Die Majorität des Hauses wünscht über die Aufnahme des Antrages nicht jetzt zu bestimmen. (Schluß folgt.)

Die obligatorische Civilehe in Preußen.

Wir haben im Nachfolgenden die wichtigsten Paragrafen des Civilgesetzentwurfes, welchen der Cultusminister Falk dem preussischen Abgeordnetenhaus vorlegte, hervor:

§. 1. Die Ehe erfolgt ausschließlich mittelst Eintragung.

§. 2. Jeder (Bürgermeister), ist der Bezirk seines Wohnortes oder Stellvertreters Vorsteher der aus dem Verwaltungsbezirk (Spielbezirk u.) mit Hannover und der Provinz Hannover bestehenden Ständes-örtlicher Grenzen angehörenden Personen, welche die Wirkung der Ehe nicht berührt.

§. 3. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 4. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 5. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 6. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 7. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 8. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 9. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 10. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 11. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 12. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 13. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 14. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 15. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 16. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 17. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 18. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 19. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 20. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 21. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 22. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 23. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 24. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 25. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§. 26. Die Aufhebung der Ehe durch den Bezirksamt, welche letztere durch die Gesetze vorgeschrieben sind.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

§ 2. Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister), ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Derselbe Verpflichtung haben die Verwaltungsbereiche (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hofscheine, Kirchspielvoigte etc.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 3. Der Regierungspräsident (Landdrost) ist befugt, neben dem ordentlichen Standesbeamten des Hauptbezirks (§ 1) innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen auch Geisliche zu Standesbeamten zu bestellen. Derselben sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, in Beziehung auf diejenigen Personen, welche sich an sie wenden, alle Standesacte mit voller rechtlicher Wirkung zu vollziehen. Durch die Bestellung eines solchen Nebenbeamten wird die Zuständigkeit des ordentlichen Standesbeamten nicht berührt.

§ 4. Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten liegt dem Staatsanwalt bei dem Collegialgericht erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtssitz haben. Er ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisungen und Ordnungsgeldstrafen bis zu dreißig Thalern befugt, welche letztere durch das zuständige Gericht zu vollstrecken sind.

§ 5. Eine bürgerlich gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden.

§ 6. Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschlossene Ehe kann nicht aus dem Grunde angefochten werden, weil der Standesbeamte, welcher zu deren Abschluß mitgewirkt, nicht der zuständige gewesen sei.

§ 7. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten kann die Ehe schließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden.

§ 8. Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen. Für dessen Anordnung ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem nach § 5 die Ehe geschlossen werden kann.

§ 9. Das Aufgebot verliert seine Kraft und muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung sechs Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist.

§ 10. Die Schließung der Ehe erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete feierliche Frage des Beamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit dem gegenwärtigen andern Theile eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und durch den hierauf erfolgenden Ausdruck des Beamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Bewandtschaft oder Schwägerchaft zwischen den Beteiligten und den Zeugen oder zwischen den Zeugen unter einander steht deren Zuziehung nicht entgegen.

§ 11. Die Ehe erlangt mit Abschluß vor dem Standesbeamten bürgerliche Gültigkeit.

§ 12. Ist eine Ehe getrennt, für ungültig oder für richtig erklärt worden, so hat die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, daß dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heirathsurkunde eingetragen werde.

§ 13. Keine Vererbung darf vor der Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister stattfinden. Ist die Vererbung früher erfolgt, so darf die Eintragung des Sterbefalles nur mit Genehmigung des Staatsanwaltes nach Ermittlung des Sachverhaltes erfolgen.

§ 14. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen, welche die Schließung einer Ehe wegen Verhinderung des Religionsbekenntnisses verbieten, und welche eine staatliche Einwirkung auf die Vollziehung der Taufe anordnen.

Ungarn.

Budapest, 25. December. Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf über die Territorial-Regulirung und neue Einteilung der Jurisdiktionen umfaßt 114 Paragraphen, beziehungsweise fünf Abschnitte, deren erster Verfügungen enthält in Betreff der Vereinigung und Neugestaltung mehrerer Municipien. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Der jazygisch-lumanski District soll als selbstständige Jurisdiktion aufgehoben und aus demselben und aus Hoves und Außer-Szolnok das kumanische Komitat (Amtssitz Karczag) und das Hoves-Jazygische Komitat (Amtssitz Erlau) gebildet, ein Theil aber zum Peter Komitat (Amtssitz Budapest) geschlagen werden, während aus dem südlichen Theile des Pest-Pilis-Solter Komitats das Solter Komitat (mit Kerekmet als Amtssitz) geschaffen würde. Auch Vács-Bodrogch wäre in zwei Theile, nämlich in das Väcker Komitat (Amtssitz Zombor) und in das Bodrogher Komitat (Amtssitz Terefeny) zu theilen, dagegen würden das Graner und Komorner Komitat in eins, das Gran-Komorner (Amtssitz Komorn), das Raaber und Wieselburger zum Raab-Wieselburger Komitat (Amtssitz Ungarisch-Altenburg), ein großer Theil von Bars mit Hont zum Hont-Barer Komitat (Amtssitz Zpolyag), der andere Theil und der nördliche Theil des Neutraer Komitat mit dem Solter zum Solter Komitat (Amtssitz Neuhof), Eptau-Thuróc und Arva zum Arva-Eptau-Thuróczer Komitat (Amtssitz Rosenbergs), das Zipser Komitat und der District der XVI Zipserstädte zum Zipser Komitat (Amtssitz Reuttsch), Majaor und Torna zum Majaor-Tornaer Komitat (Amtssitz Kaschau), Ung und Beregh zum Ung-Beregher (mit Ungvár als Amtssitz) vereinigt werden. Ugocea würde als selbstständiges Municipium aufgehoben und dessen nördlicher Theil dem Mararoscher, der südliche aber dem Szatmärer Komitat einverleibt werden. Auch der Hajduken-District hätte aufzuheben und käme mit Ausnahme der Stadt Hajdu-Szoboszló dem Szabolcszer Komitat (Amtssitz Miregpháza) einzuverleiben.

Die Komitate Kraszna und Mittel-Szolnok würden unter dem Namen Krasznaer Komitat zu einem Municipium mit dem Amtssitz Zillensmarkt (Zilah, Walkenberg) vereinigt. Der westliche Theil des Eszabader Komitates würde unter dem Titel Eszabader-Eszabader Komitat, mit dem Amtssitz Eszabád, mit Eszabád, der östliche Theil aber mit dem Arader Komitate vereinigt. Der District Groß-Rikinda mit dem nördlichen Theile von Toron al würde ein eigenes Komitat unter dem Titel Torontaler Komitat, mit dem Amtssitz Groß-Rikinda, der südliche Theil von Torontal ein eigenes Komitat Horom mit dem Amtssitz Groß-Becseret bilden. Aus dem Temeser und einem Theile des Raascher Komitates würde ein Komitat Reue mit Weriches als Amtssitz, aus dem westlichen Theile von Kraszno und dem Severiner Komitate aber ein Komitat Kraszno mit dem Amtssitz in Ugoes gebildet. Die Komitate Hunyad und Zarand würden zu einem Hunyader Komitat (Amtssitz in Deva), Inner-Szolnok und Dobota mit dem Komarer District zu einem Szolnok-Dobotaer (Amtssitz in Dees), Bistritz und Raabod und ein Theil von Thorda zu einem Thordauer (Amtssitz Sächsisch-Regen), Klausenburg aber mit dem restlichen Theile von Thorda und dem Aranyoszer Stuhle zu einem Klausenburg Komitate mit dem Amtssitz in Klausenburg vereinigt. Ein großer Theil des Kofelburger mit dem Unter-Albenjer Komitate zusammen bilden das Komitat Kofelburg mit dem Amt-

sitz in A. Cnyeh; der restliche Theil des heutigen Kofelburger Komitates würde mit den Stühlen Maros, Gij und Udarhely zu einem Komitate Maros mit dem Amtssitz in Sz. Udarhely vereinigt. Das Ober-Albenjer Komitat hört auf und bilden ein Theil desselben Neufmarkt, Hermannstadt, Großschick, Mediasch, Broos, Wühlbad, ein Komitat Hermannstadt mit der gleichnamigen Stadt als Amtssitz, der andere Theil des Ober-Albenjer Komitates und des Fogarasher Komitate Kronstadt mit dem Amtssitz in Kronstadt.

Das wäre die heutige Territorialeintheilung im Allgemeinen. Der zweite Abschnitt modifizirt den § 52 des Ges. Art. 42: 1870 derart, daß der Komitate-Obergespan gleichzeitig auch Obergespan der im Bereiche seines Komitates gelegenen Städte sein kann. Ferner werden des Charakters selbstständiger Municipien entkleidet und als „Städte zweiter Ordnung“ den betreffenden Komitates einverleibt: Gran, Komorn, Güns, Eisenstadt, Kufst, Böszing, Moezin, Tyrnan, St. Georgen, Staltz, Tremschin, Schennis, Neuhof, Bries, Veben, Dillu, Kremnitz, Altjoh, Pufang, Königsberg, Karpsen, Reuttsch, Kasmart, Söllnitz, Speris, Bartsfeld, Zeben, Nagy-Banya, Jelsö-Banya, Jillemmarkt, Pancsova, Weiskirchen, Karaschbes, Szamosújvár, Sächsisch-Regen, Szék, Kolozs, Karlsburg, Etsabesthad, Abudbanova, Vajda-Hunyad, Hatseg, Salzburg (Bisakna), Regdi-Bajarsch, Sepi-Sz. György, Jilnefalva, Fogarash, Verezt, Dalsfalva und Sz. Udarhely.

Agram, 22. December. Die Stadtpresidenten wählte heute, nachdem Graf Burattini referirte, den Landtags-Abgeordneten Boncina mit 38 von 40 Stimmen zum Bürgermeister.

Agram, 23. December. In Folge königl. Ermächtigung werden dem Landtag folgende Gesetzentwürfe vorgelegt: Ueber die Verantwortlichkeit des Banns und der Sektionschefs und über die Kommunions-theilung.

In der heutigen Landtags-Sitzung begrüßt der Präsident Stivovics die Abgeordneten und erklärt, daß der Landtag, weil Reichstagsferien sind und dringende Gesetzentwürfe harren, einberufen werden mußte; der Präsident referirte sodann über den Empfang der kroatischen Deputation beim Kaiser anlässlich des Kaiserjubiläums. Nach Publikation der sanctionirten Gesetze bringt Banus Maszuranics die Gesetzentwürfe ein über die Theilung der Hausmünzen, über die Unabhängigkeit, Abfertigkeit und Pensionirung der Richter, über die Verantwortlichkeit des Banns und der Sektionschefs. Anlässlich der morgigen Geburtsfeier der Kaiserin bringt das Haus begeisterte Hochrufe aus. Nach Schluß der Sitzung wurde eine Konferenz abgehalten. Nächste Sitzung unbestimmt.

Agram, 24. December. Der Gesetzbuch-Ausschuß nahm heute den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Banns und der Sektionschefs vor; nach beendeter Durchberathung werden die Landtags-Sitzungen wieder aufgenommen.

Wien, 22. December. Die Meldung von Rücktritte Hopfen's von der Leitung der Bodenkreditanstalt und des Bankvereins wird entschieden demotirt. — Heute Vormittags hatte Ofenheim die erste, nur Privatangelegenheiten behandelnde Unterredung mit seinem Verteidiger. Die gerichtliche Sperre seiner Wohnung ist aufgehoben.

Die „Presse“ meldet: Die Döblich suchte bei dem Vorhofs-Konjunktium beifolgs Prolongirung des ultimo Dezember fälligen Vorhofs um vier Wochen an. Das Moratorium wird unter allen Umständen gewährt werden, da auch die Nationalbank dem Konjunktium prolongirt.

Wien, 23. December. Die Wiener Handelskammer beschloß, ähnlich wie die Fruchtboerse es gethan, den Handelsminister um Mittheilung des Entwurfes vom neuen Eisenbahn-Betriebsreglement zu bitten, damit das Interesse der Frachtgeber gewahrt werden könne. Es werden alle österreichisch-ungarischen Kammern von diesem Beschluß in Kenntniß gesetzt. Eine Kundmachung der Börsenkammer ordnet an, daß vom 2. Jänner Unternehmungen ohne Zinsvergütung gehandelt werden. Die definitiven Stücke der ungarischen Schatzscheine werden im Laufe des Jänner herausgegeben.

Wien, 24. December. Die definitiven Abmachungen über die Reise des Kaisers nach Petersburg werden zwischen Nowikoff und dem auswärtigen Feberwoche in Petersburg anwesend sein wird.

Die Vorlagen, welche die Regierung dem Reichsrath nach der Eröffnung einzubringen gedenkt, umfassen die confessionellen Gesetze, das Börsengesetz, Actiengesetz und die Steuerreform; die Zahl der confessionellen Gesetze wurde herabgemindert; der Gesetzentwurf bezüglich der obligatorischen Einleihe wird fehlen. Wegen des Actiengesetzes schweben augenblicklich Unterhandlungen im Justizministerium; die Vergütung des Gesetzes durch den Reformminister ist noch nicht erfolgt.

Czernewitz, 22. December. Der Landtag wurde nach Botirung des Landes- und Schulfondspräliminars und einiger Gesetze finanzieller und localer Natur bis zum 29. December vertagt.

Ausland.

Berlin, 22. December. Die „Nord. Allg. Ztg.“ ertheilt dem Pariser „Figaro“ in Betreff einer erkundeten Mittheilung über den diplomatischen Schriftverkehr Deutschlands mit dem Auslande ein scharfes Demotir. Ueber die gegenwärtige Praxis der Reichsregierung, die sich mit allen Mächten auf gleichen Fuß stelle, werden orientirende Details von dem genannten Blatte in erschöpfender Weise mitgetheilt.

Posen, 21. December. Erzbischof Ledochowski und Weibschhof Janisnewski theilten gestern der polnischen Delegation-Versammlung zur Aufstellung der Candidaten für die Reichsrathswahlen mit, daß sie keine Candidatur annehmen. Für den Wahlkreis Trajastadt wurde Namzjanowski als Candidat aufgestellt.

Versailles, 20. December. Die National-Versammlung hat die Wahl des Generals Cauffier ohne Debatte verificirt.

Versailles, 22. December. (Sitzung der National-Versammlung.) Du Temple von der äußersten Rechten verlangt, daß seine Interpellation in Betreff Italiens nach der Verhandlung über das Budget und vor jener über das Gesetz wegen der Ernennung der Maires zur Berathung gelange. Die Versammlung beschließt, diese Interpellation erst nach erledigung des letztgenannten Gesetzentwurfes in Verhandlung zu ziehen.

Jourcand von der linken fragt den Handelsminister über den mit der Witwe Louis Napoleon's abgeschlossenen Vertrag. Der Minister erwidert, daß derselbe der National-Versammlung vorgelegt werden wird und daß im Falle einer Ablehnung derselben die Angelegenheit vor die Gerichte kommen werde.

Rom, 22. December. Im heutigen Consistorium wurden zu Cardinälen ernannt: Der Patriarch von Lissabon, Mascimonto, die Erz-bischöfe Guidret in Paris, Régner in Cambrai, Simor in Gran, Tarnocz in Salzburg, Barrio in Valencia, die Nuntii Chigi, Falcinelli, Franck und Deglia, ferner der Jesuit Pater Tarquini und der Augustiner Pater Martinelli. Desgleichen wurden ernannt vier Bischöfe in partibus infidelium, drei Bischöfe für Italien, Oleanu zum Bischof in Ungarn, der Priester Corona zum Bischof von San Luis de Potosi und der Priester Hillion zum Bischof von Cap Haití.

Brüssel, 23. December. Die „Independance Belge“ meldet von St. Jean-de-Luz 23. December, daß General Glio, welcher eine starke Stellung zwischen Zarauz und Gestaona einnimmt, alle Wege abgeschnitten habe und gegen das Innere marschire. Moriones und Comr sind zwischen Zarauz und Guitaria concentrirt und schiffen Truppen ein.

Man vermutet, daß die Nordarmee sich gegen Navarra und das Val de Baztan zurückziehen werde.

Bukarest, 23. December. Die Kammer votirte das Heerescontingent pro 1874 in der Höhe von 19,000 Mann. Ueber die Interpellation von Georg Bratiano und Blarenberg ist die Kammer nach heftiger Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Belgrad, 21. December. In der heutigen officiellen Zeitung erschien ein fürstliches Decret, welches die Aufhebung der Körperstrafe in der Armee verfügt.

New York, 22. December. Von San Domingo wird gemeldet, daß der Präsident General Baeg erkrankt wurde. Die amerikanischen Schiffe erhielten die Weisung, die Gewässer von San Domingo zu verlassen, nachdem es von dem früher gestellten Ansuchen, das Protectorat zu übernehmen, kein Abkommen haben dürfte.

Madrid, 22. December. Die Regierung hat einen Vertrag wegen eines Vorhufes von 200 Millionen Reales abgeschlossen, welcher durch die Einnahmen aus der Effecten- und Stempelsteuer garantirt wird. Der Vorhuf soll mit 12 Percent jährlich verzinst und in fünf jährlichen Raten zurückgezahlt werden.

Heute fand die Wahl des hiesigen Ayuntamiento statt. Dasselbe ist aus 46 Republikanern und sechs Radicalen zusammengesetzt und wird morgen seine Thätigkeit beginnen.

London, 22. December. Die „Times“ veröffentlicht ein Schreiben aus Cape-Coast-Castle vom 27. November, worin der Insurgententend in Districte Elmina am 26. November seine Unterwerfung angeboten hat. Die englischen Behörden verlangen als Royalitätsbeweis die Abführung von 300 Mann, welche zur Herstellung einer Straße verwendet werden sollen.

London, 22. December. Graf Beust ist Samstag nach Schloß Altenberg abgereist. Graf Wolfenstein fungirt als Geschäftsträger während dessen Abwesenheit.

Konstantinopel, 21. December. Die Pforte hat sämtliche Handelsverträge, mit den fremden Mächten gekündigt. Das betreffende Circular Raschid Paschas motivirt die Nothwendigkeit der Revision der bisher bestandenen Verträge mit Hinweis auf die veränderte Lage des Handels und der Industrie. — Der französische Botschafter Bogus ist heute Morgens hier eingetroffen.

New York, 22. December. Die New York Times meldet, daß der englische Consul in Havana Instruktionen erhielt, die Capitane des englischen Geschwaders sofort nach den cubanischen Gewässern zu berufen, weil England die Bestrafung des Gouverneurs von Santiago verlangt.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. December.

— (Eislauf.) Dem Eisport ist gestern stark gehuldt worden. Der große Erleichterung war förmlich überläßt von Eisläufern aus der Damen- und Herrenwelt. Der Einfluß der Kälte machte sich auch da geltend; es ereigneten sich nämlich mehrere Fallimente, die aber glücklicherweise keine ernstern Folgen nach sich zogen und den Credit des Eisplatzes wenig altertirten.

— (Militärisches.) Se. Majestät haben die Uebernahme des Stabs-Artes Dr. Leopold Feigl, Leiters des Garnisonsspitals Nr. 22 zu Hermannstadt, in den wohlverdienenden Aufstand angetraut.

— (Der Stenische Lieferungs-Vertrag) ist gekündigt, laut Kundmachung des Reichskriegs-Ministeriums vom 15. December. Der freien Konkurrenz ist somit die Bahn wieder offen. Hoffen wir, daß auch für unsere Industriellen etwas abfällt.

— (Industriebezirke.) Wir lesen in der „Kronstädter Ztg.“ Nr. 199, vom 20. d. M. („Ausstellungsbericht“), daß doch eigentlich das Burgensland der einzige Industriebezirk Siebenbürgens sei und auch auf der Weltausstellung dieses bewiesen habe. Wir gönnen unsern lieben Brüdern alles Gute, möchten aber doch als Industriebezirk auch hier in Hermannstadt ein wenig existiren, was übrigens auch die Weltausstellung zu erkennen gegeben hat. Für Verdienste erhielten hier wie dort gleich viele Personen die allerhöchste Anerkennung, nämlich je eine; für geleistete Dienste aber entfielen auf Kronstadt eines, auf Hermannstadt 4 goldene Kreuze; Verdienstmedaillen zählt Kronstadt 10, Hermannstadt 36, (die Aussteller bei Collectivausstellungen mitgerechnet), sonst (ohne Collectivaussteller) 17, allerdings dabei auch die Petersdorfer Papierfabrik; Mitarbeitermedaillen entfielen auf Kronstadt zwei oder drei, auf Hermannstadt eine; Anerkennungsdiplome erhielten hier 41 Aussteller, in Kronstadt 50 Aussteller (Collectivaussteller mitgerechnet), darunter mehrere Dorfgemeinden; also hat Hermannstadt 82 Auszeichnungen erhalten, Kronstadt aber 64. Wenn also Hermannstadt mindestens ebenso viele Aussteller hatte wie Kronstadt und dabei etwa achtzehn Anerkennungen mehr zugesprochen erhielt, so kann es wohl auch als „Industriebezirk“ neben der Schwesterstadt Kronstadt seine Geltung behaupten.*)

— (Brassó-mogyo.) „Nemere“ tanzt vor Freuden, daß der Kronstädter District nach dem neuesten Arrondirungs-Gesetzentwurf durch ein Stück der Haromphel ergänzt, oder eigentlich zerlegt werden soll. Seine Freude wird ihm nur dadurch verkümmert, daß er nicht sicher weiß, welchen Namen der von ihm schon vor der Geburt begrüßte Wechselbalg führen wird. Der arme zerbricht sich den Kopf und vermag eine Weile sich nicht zu entschließen, ob das zukünftige Mondfah „Brassó-mogyo“ (Kronstädter Comitit), — „Székelyszék“ (Szecker Stuhl), — „Brassó-Háromszék“ — oder aber „Háromszék-Brassó“ getauft werden soll. Nach langem Hin- und Herbütten entschließt er sich endlich für die Bezeichnung „Brassó-Háromszék“ und verlangt für die großmüthige Concession, daß Brassó vorn, Háromszék aber hinten zu stehen kommen soll, von den Kronstädtern, sie sollen das neue Comitatshaus in der Mitte des großen, derzeit als Marktplatz dienenden Raumes zwischen der Promenade und dem Schloßberge aufbauen. — Betreffs des zugeordneten Theiles des Fogarasher Districtes hält sich der judicirende „Nemere“ in den Mantel tiefurchdringender Schwärzen.

Am 31. d. M. Vormittags 9 Uhr findet in den Localitäten der siebenbürgischen Grundentlastungs-Direction zu Budapest die XVI. öffentliche Verlosung der siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen statt.

— (Postalisches.) Das l. ung. Postamt zu Birtshalm ist am 16. d. M. zeitweilig aufgelassen worden. Die zu dem Zustellungsbezirke desselben gehörenden Gemeinden Birtshalm, Groß-Kopisch, Reichsdorf, Toppesdorf und Waldhütten sind dem Zustellungsbezirke des Elisabethstädter Postamtes zugetheilt worden.

*) Die namentliche Aufzählung der Ausgezeichneten ist im Siebenbürgischen Volkskalender pro 1874 enthalten.

Fremdenliste.

Hôtel Neuhöher. 3. Vinciu, f. Gerichtsrath, aus Mediasch; A. Pezura, K. Popaj, G. Moldovan, N. Zurlu, Kaufleute, 3. Lengau, Advokat, J. Baracu, Erzpriester, aus Kronstadt; L. Guarvold, Kaufmann, aus Schwarzwald; E. Herbig, C. Baumann, Kaufleute, aus Wien; S. Wendel, f. Bezirksrichter, G. Wendel, Privatier, aus Neufmarkt.

Ungarische Krone. F. Bergman, N. Briz, Ingenieure, aus Klausenburg; J. Branlowan, Erzpriester, G. Szagay, Kaplan, aus Zecsepat; J. Orania, R. Popescu, Barrer, aus Uiget; J. Fint, Postmeister, aus Deva; Bezirksnotar, aus Bobot; D. Cornea, Barrer, aus Sibantalea; A. Popu, Köcsög; J. Gruminger, f. l. Rechnungsofficial 1. Klasse, aus Wien; Weinberger, Kaufmann, aus Sepi-Szent-György.

Kundmachung.

Den 30. December l. J. wird auf dem öffentlichen Rathhause in der Quartieramts-Kanzlei von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Licitation über nachstehende Gegenstände für die hiesige Garnison pro 1874 veranfaßt werden, und zwar:

1. Lieferung von Brennöl und Nachlichtern,
2. " " Unschlittlerzen,
3. " " Bettentrost,
4. " " Besen und Stallrequisiten,
5. Walfen der Deden,
6. Reinigung der Bettwäsche,
7. Ausbesserung der Bettwäsche,
8. Wegschaffen des Kehlrichs, Schnees und Eises an den Mindestfordernissen, dagegen
9. die Wegschaffung des Pferdeabwergers aus der Militärkutschkammer an den Mindestbietenden hintangegeben werden.

Schriftliche Offerte können bis zum Tage der Licitation bei dem Magistrat oder dem Kasern-Inspectorate versiegelt und mit dem erforderlichen Bahium versehen eingereicht werden.

Die Licitations-Bedingungen sind bis zum Tage der Licitation in der Kasernverwaltung einzusehen. Hermannstadt, am 20. December 1873.

1-2 Der Stadt- und Erzhls-Magistrat.

3. 14.493/Civ. 1873.

2-3

Concurs-Edict.

Von dem k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen der Erbsenannten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens **1. März 1874** mittelst einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advocaten Victor Sill in Hermannstadt, als Vertreter der genannten Concursmassa, zu dessen Substituten Hr. Advocat Johann Altrichler bestellt wurde, bei diesem k. Gerichtshofe sogewiß anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmassa verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Tagung auf den **14. März 1874**, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird, und wobei die Concursgläubiger sogewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 16. December 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Eisenbahn-Frachtbriefe,

mit dem Directions-Stempel der ungarischen Distanz versehen, sind bei dem Gefertigten zu nachstehenden Preisen zu haben:

Für Frachtgut:		Für Eilgut:	
50 Stück	— fl. 50 fr.	50 Stück	— fl. 60 fr.
100 "	— fl. 90 fr.	100 "	— fl. 100 fr.
500 "	4 fl. 30 fr.	500 "	4 fl. 80 fr.
1000 "	8 fl. 50 fr.	1000 "	9 fl. 50 fr.

Dieselben werden auch einzeln verkauft. Auswärtige Bestellungen werden gegen Nachnahme sogleich befohrt.

2-3 **Th. Steinhausen's Buchdruckerei in Hermannstadt.**

Ein Geschäftsführer,

welcher der deutschen, rumänischen Sprache und des Schreibens kundig ist, findet allseitige Aufnahme in einer hiesigen Dampfmaschine. Auskunft ertheilt die

3-3 **Central-Agentur alhier**

Nicht zu übersehen!

Das neue Hôtel „Zu den zwei Löwen“ in Schässburg,

in unmittelbarer Nähe „Zum Hôtel Stern“, bietet dem hochverehrten reisenden Publikum mit seinen bestens eingerichteten Passagierzimmern, dem Speisesaal, dem Kaffeehaus sammt Conditorei, mit Fiakern in jeder Richtung und dem vollständigen Omnibus-Verkehr zur Eisenbahn, prompter und billiger Bedienung den größt möglichen Comfort.

Zum frequenten Besuche macht seine ergebenste Einladung

Josef Kwiecinski.
Gastgeber.

7-10

Ein Commis

für das Manufactur- und Mode-Waarengeschäft, mit guten Zeugnissen, routinirter Verkäufer, den drei Landessprachen mächtig, wird acceptirt bei **Friedrich Baumann** in Hermannstadt. 2-3

Kundmachung.

Die an der Jeschircher Straße auf Hammerdorfer Hattent gelegene, mit vorzüglichem Material reichlich versehene sehr gangbare

Ziegelei

ist auf mehrere Jahre zu verpachten, oder zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Herr Landesadvocat **Dr. Conrad**, kleine Erbe Nr. 1. Hermannstadt, den 18. December 1873. 3-6

Zwei große junge Pferde

sind zu verkaufen: **Fleischergasse No. 27.** 3-3

Anzeige.

Da nach den neuern ärztlichen Erfahrungen Inhalationen von medicamentösen Flüssigkeiten sich bei der Dyptheritis bisher noch am besten bewährten, indem der gestäubte Strom unmittelbar auf die erkrankte Partie einwirkt, habe ich über ärztliche Auforderung solche

Inhalations-Apparate

zusammengestellt, welche sich auch bei andern Halskrankheiten, z. B. Kehlkopfcatarrhe u. s. w. verwenden lassen.

Ich erlaube daher diese „Inhalations-Apparate“ den p. t. Herren Aerzten und Familien zur geneigten Abnahme mit dem Preise von **nur 4 fl.**

Auswärtige Aufträge werden mit Nachnahme schnellstens befohrt.

Carl Kováts,

Mechaniker und Optiker,
Hermannstadt, Heltauergasse.

1-3

Das größte **Uhren-Lager** in Hermannstadt von **Uhrmacher JOH. BUSCHKE**, Heltauergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“, empfiehlt amtlich punzirte **Gold- und Silber-Uhren**.
Silberne Herrenuhren von fl. 12, 14, 18, 20, 28 bis fl. 45.
Goldene Herrenuhren von fl. 34, 36, 40, 58, 70, 80, 98, 150.
Damenuhren von fl. 16, 18, 27, 36, 45, 70 bis 150.
I. Qualität Pendeluhren von fl. 14, 26, 30, 37, fl. 40, 70 bis 180.
Echte Schwarzwälder Uhren von fl. 250, 5, 6, fl. 8, 10 bis 18.
 Mit 1-jähriger schriftlicher Garantie.
Gold- und Silber-Ketten, punzirt, von fl. 4, 5, fl. 6, 8, 10, 18, 28, 36, 46 bis 150.
 Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.
 Preis-Courante gratis und franco.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 24. December 1873:
33, 75, 17, 16, 65.

Die nächsten Ziehungen sind am 7. und 21. Januar 1874.

Nicht zu übersehen!

Billigste Neujahrs-Geschenke.

Die nach der am 1. d. Mts. zu Gunsten des hiesigen evang.-reformirten Kirchenfondes stattgefundenen Ziehung dem Nonde verbliebenen **Gold-, Silber- und andere Effecten-Gewinngegenstände** werden bis Ende d. Mts. bei dem bürgerlichen Goldarbeiter Herrn **FRANZ MORAVETZ**, Heltauergasse Nr. 20, wo dieselben bisher zur öffentlichen Schau ausgestellt waren, um den Ankaufspreis im Werthe von 5-100 fl. d. W. zu haben sein.

Wovon das p. t. Publikum mit dem in Kenntnis gesetzt wird, daß gedachte Gold-, Silber- und die übrigen Effecten als geeignetste **Neujahrs-Cadeaus** Jedermann anzuzubehalten sind.

Hermannstadt, im Dezember 1873.

3-3

EDUARD HERRMANN

macht einem P. T. Publikum die ergebene Anzeige, daß er sein von Herrn **Adolf Stoffel** übernommenes **Spezerei-Waaren-Geschäft** mit allen einschlägigen Artikeln ganz frisch fortirt hat, und empfiehlt besonders **bestes Dampfmehl, vorzüglichen Groyer- und Seybuscher Käse, frische russische und französische Sardinen, sowie ausgezeichneten Kremser Senf; der gewöhnlichen Artikel, als: Caffee, Zucker, Mandeln, Zibeben, Meiß, Gerste, Mehlspeisen, Rhum, Thee u. selbstverständlich gar nicht erwähnend.** 3-3

Pfandbriefe sind den geringsten Courschwankungen unterworfen.

Ich lade daher zum Ankaufe von

5¹/₂perc. Pfandbriefen

der

Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt

ein, welche innerhalb 24 Jahren mit 20perc. Prämie zur Verlosung kommen. Die erste Verlosung findet schon im Januar des nächsten Jahres statt.

6-12

P. J. Kabdebo.

Franz Morawetz,

Gold- und Silberarbeiter in Hermannstadt, Heltauergasse 20,

empfeilt dem p. t. Publikum zu

Neujahrs-Geschenken

seine nach der neuesten Façon geschmackvoll verfertigte

Gold- und Silberwaare,

sowie Brochen, Ohrgehänge, Braceletten, Ringe, Herren- und Damenketten, Essbesteck etc. etc.

Sämmtliche Gegenstände sind amtlich punzirt.

Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme prompt effectuirt.

3-3

The Singer Manufacturing Comp., Newyork,



größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

verkauft im vorigen Jahre mehr als den vierten Theil sämmtlicher in Amerika fabricirten Nähmaschinen und im Ganzen bis jetzt über

Eine Million

200,000.

Die bisher noch nicht erreichte Leistungsfähigkeit der Original-Singer-Nähmaschinen ist auf's Neue wieder bei dem großen Wettwahn zu Preisen anerkannt, wo der **Neuen Familien-Nähmaschine Singer's, Siegerin auf allen bis jetzt stattgehabten öffentlichen Wettwahn**, von der Agricultural Society der für die beste Nähmaschine angelegte Preis: **Silberpokal, Werth 21 Pfd. St.**, einstimmig zuerkannt wurde. Auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Darmstadt erhielt dieselbe ebenfalls den allein höchsten Preis, die **goldene Medaille, Werth 10 Pfd. St.**, und auf der Wiener Welt-Ausstellung außer dem höchsten Preise, der für Nähmaschinen ertheilt wurde, für ihre vorzüglichen Musterarbeiten den **Ersten Preis. Drei Medaillen** wurden den Mitarbeitern erkannt.

Nähmaschinen-Bestandtheile: Zwirn, Seide, Nadel, Oel zu Fabrikpreisen. Ferner billigste Chiffons,

Billigste Chiffons.

- 1/2 breit von 16 fr. bis 45 fr. feinste Qualität,
- 1/2 Rumburger Weben, 54 Ellen, pr. Stück 24 fl. bis 100 fl.
- 1/2 und 3/4 Leintuchleinwand.
- 1/2 und 3/4 30ellige Lederleinwand.
- Leinen-Tüchel, Tischzeuge, Handtücher,
- Bettzeuge und diverse Leinenwaaren.

Billigste Chiffons.

Ausstattungen

aller Art werden auf das schönste und billigste verfertigt in der

Leintwandhandlung

JOSEF STOSS

in Hermannstadt.

3-12

Siehe eine Beilage.

3. 14.352/Civ.

Vom k. Gerichtshofe wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

3. 14.354/Civ. 1873.

Vom k. Gerichtshofe wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Hermannstadt, am 16. December 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 14.513/Civ. 1873.

Vom k. Gerichtshofe wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Hermannstadt, am 16. December 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Vom k. Gerichtshofe wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Hermannstadt, am 16. December 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 9142/Civ. 1873.

Vom k. Gerichtshofe wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, Führerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Vicitationen.

3. 14.352 Civ. 1873.

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 16. October 1873, 3. 11.533, womit der executive Verkauf der dem Dumitru lui Nicolae Opreanu gehörigen Realitäten in der Prozeßsache des Juon Steltea wider Dumitru lui Nicolae Opreanu wegen 413 Stück Silberzwanziger angefündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 10. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Pojana angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 420 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.

Hermannstadt, am 18. December 1873.

3. 14.354 Civ. 1873.

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 9. October 1873, 3. 10.208, womit der executive Verkauf der dem Mathias Schuster aus Hamlesch gehörigen Realitäten in der Prozeßsache der Katharina Gruber wider Mathias Schuster wegen 250 fl. ö. W. angefündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 10. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Hamlesch angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 610 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.

Hermannstadt, am 18. December 1873.

3. 14.513 Civ. 1873.

Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 16. October 1873, 3. 10.395, womit der executive Verkauf der dem Michael Mies aus Großau gehörigen Realitäten in der Prozeßsache der Hermannstädter Sparkassa wider Mich. Mies wegen 252 fl. ö. W. angefündigt wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 14. Januar 1874, Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Großau angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 1005 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.

Hermannstadt, am 18. December 1873.

3. 11.175 Civ. 1873.

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realisationsinstanz wird hiemit kundgemacht: Es seien über Ansuchen des griech.-orient. Syndical-Bundes, vertreten durch Dr. Joh. Borcia, wider Juon Radu aus Moichen zur Vereinbringung der Forderung von 200 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Ksyer-n gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 600 fl. ö. W. geschätzten Realitäten, als: 1. das Haus No. 28 sammt Hausgarten top. 3. 59 von 61 Quadrat-Klaftern. 2. die Festselle top. 3. 130 von 145 Du.-Kst., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 16. Januar und der zweite Termin auf den 17. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei zu Moichen unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Ankaufspreis ist der Schätzungswert. 3. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei der Ersthebung sogleich zu entrichten, die andere Hälfte aber binnen einem Monate bei Gericht zu bezahlen, inzwischen aber mit 8 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Orte der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsfragen bei der oben erwähnten Grundbuch-Belehrung binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. November 1873.

3. 9142 Civ. 1873.

Feilbietungs-Edict.

Vom f. Gerichtshofe Hermannstadt als Realisationsinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Pau aus Sibold wider Carl, Ludwig und Katharina Binder aus Hermannstadt zur

Vereinbringung der Forderung von 2145 fl. 60 fr. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Carl Binder, dem Ludwig Binder und der Katharina Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- I. auf Gurariuer Pottent, Eigenthum des Frn. Ludwig Binder: 1. Garten unter top. 3. 1023a, geschätzt auf 40 fl. — fr. 2. Garten unter top. 3. 1033, geschätzt auf 150 fl. — fr. 3. Wiese unter top. 3. 6859, 1860 und 6861, geschätzt auf 45 fl. — fr. 4. und 5. Wiese unter top. Zahl 6907 und 6908, gesch. auf 150 fl. — fr. 6. Garten unter top. 3. 6943, geschätzt auf 10 fl. — fr. 7. Haus sub C. Nr. 481, top. 3. 1055, geschätzt auf 228 fl. 50 fr. II. auf Hermannstädter Pottent, Grundbuch der Verstaat pag. 548 und 549, Nr. 543 604 519 und 544 605, Eigenthum des Frn. Carl Binder, geschätzt auf 9160 fl. III. der auf Drlatzer Pottent gelegenen Realitäten, Eigenthum des Frn. Carl Binder, als: eine Tuchfabrik sub C. Nr. 36, top. 3. 73 und 148 und der zu dieser Fabrik gehörigen Bauten sub C. Nr. 78, 103, 104, 105, 106 und 107, zusammen geschätzt auf 58034 fl. IV. das der Frau Katharina Binder gehörige Haus in Hermannstadt in der Neugasse, Grundbuch der Stadt pag. 389, Arc. 777/758, geschätzt auf 1802 fl.

bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung der in Hermannstadt gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 19. Januar und der zweite Termin auf den 19. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchskanzlei in Hermannstadt, für die auf Gurariuer Pottent gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 24. Januar und der zweite Termin auf den 25. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Gurariu, endlich für die auf Drlatzer Pottent gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 26. Januar und der zweite auf den 26. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Drlat unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 20perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Ankaufspreis ist der Schätzungswert. 3. Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Raten, und zwar vom Ersthebungstage an gerechnet, die erste binnen 30 Tagen, die zweite binnen 60 Tagen bei Gericht zu erlegen und bis dahin mit 6% zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Orte der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die obigen Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsfragen bei der oben erwähnten Grundbuch-Belehrung binnen 15 Tagen, überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 13. November 1873.

Aus dem Rathe des f. Gerichtshofes.

Aemtl. Verantbarungen.

Rundmachungen. Vom Schulstube in Groß-Rauja wegen Bezeichnung der Professur für Mathematik und Westkunde an der dortigen Bürgerschule. Gehalt sammt Wohnungsgeld 1000 fl. Gesuche bis 4. Januar l. J.

K2 Purgleitner's Kalksyrop. aus unterphosphoräurem Kalk nach Grimault in Paris.

Steyrischer Kräuter-Saft für Brustleidende.

Engelhofer's Muskel- und Nerven-Essenz aus aromatischen Alpenkräutern, gegen rheumatische Geschwülste und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrenrauschen, gegen allgemeine Nerven- und Körpererschwäche, Seitenstechen, Hämorrhoidal-leiden und besonders gegen die Schwäche der Gesichtsmuskeln und die dadurch häufig verursachte Impotenz. 1 Flasche 1 fl.

Dieses neue Heilmittel, vorgeschlagen zur Behandlung der Lungenschwindel, Engbrüstigkeit, Lungenentzündung, Fiebererregung, entsteht in überraschender Weise die bedeutendsten Gesandungen solcher Uebel. Unter seinem Einflusse beruhigt sich der Husten, die nächtlichen Schweißausbrüche und der Kranke erhebt in kürzester Zeit seine Gesundheit und gutes Aussehen. Bei schwächlichen Kindern knochenzähernd. Die Flasche 1 fl.

Dieser Saft hat sich bisher, selbst nach ärztlicher Ueberzeugung, auf eine überraschend günstige Weise, namentlich gegen Husten, Grippe, Schuppen, Heiserkeit, Hals- und Brustweh bewährt. Zahlreiche Anwesende versichern, dieser Saft sei ihnen unentbehrlich geworden, und nur diesem Mittel hätten sie Verrückung und ruhige Nächte zu danken. Bei seinem angenehmen Geschmack ist er nicht nur Kindern angenehm und nützlich, sondern allen, preßhaften, lungentranken Menschen ein willkommenes Mittel gegen unflotte Stimme oder gar Heiserkeit.

Von der k. ungar. Postdirektion in Hermannstadt wegen Belegung folgender Postmeisterstellen: a) in Geze (Postfach in Seccel mit 1626 fl. Gehalt sammt Pensionen. Gesuche bis 4. Januar l. J. b) in Unter-Bornbach mit 1154 fl. c) in Székelyudvarhely mit 1154 fl. Gehalt sammt Pensionen. Gesuche bis 4. Januar l. J.

Vicitationen.

Am 29. December d. J. Fabrik des Gustav Rende in Körtefalva. (K. Gericht in Maros-Vásárhely.) Am 31. December d. J. (auch unter dem Schätzungswert) Liegenschaften des Alexius Tury in Palatka. (K. Gericht in Mocs.) Am 3. Januar, event. 4. Februar l. J. Liegenschaften des Mikály Agoston in Csik-Öcsöd. (K. Gericht in Csik-Szereda.) Am 3. Januar l. J. Liegenschaften des Mikály Mató in Pöböte. (K. Gericht in Székely-Udvarhely.)

Aufforderungen.

Vom f. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 3. Januar l. J. auf den Nachlaß der dort verstorbenen Frau des Georg Csorba, geb. Szatal Gál. Vom f. Gerichte in Sepsi-Szent-György zur Anmeldung von Ansprüchen bis 4. Januar l. J. auf den Nachlaß des in Szemerja verstorbenen David Vera.

Brustsyrup.

Ein Hausmittel, keine Medicin, bestehend nur aus unschädlichen, aber die Brustorgane erquickenden und heilenden Kräutern, bekannt seit über 20 Jahre bei Allen durch Erfüllungen z. z. vorerhaltenen Hals- und Brustleiden. In Paris 1867 „prämiirt“ ist stets zu haben in Hermannstadt bei Herrn J. THALLMAYER. Fabriken in Wien u. Breslau bei G. M. W. Mayer.

Weltausstellung 1874.

Mehrere französische und englische Aussteller haben uns ihre sämtlichen Ausstellungsobjecte, bestehend aus den vorzüglichsten Leinen-, Damast- und Wäschwaaren, welche wegen ihrer Qualität und Schönheit mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurden, zum commissionsweisen Verkaufe übergeben und dürfen sich dieselben zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken besonders eignen. Wir sind ermächtigt, nachstehend verzeichnete Artikel, um deren Rücktransport zu ersparen, für die Hälfte des Erzeugungspreises abzugeben, und garantiren für vollkommen reine und fehlerfreie Waare.

Leinen-Waare.

- Seit engl. Leinen-Sacktücher, 6 Stück fl. 1, fl. 2 die feinsten. Feinste Leinenbatist-Sacktücher, in eleg. Carton, 6 Stück zu fl. 3 und fl. 4. Batist-Sacktücher mit farbigen Rand, die elegantesten Muster, 6 Stück zu fl. 2 und fl. 3 die feinsten. Englische Webenleimwand, 50 Wiener Ellen, 1/2 breit, prima Qualität, zu fl. 20 und fl. 25 die feinsten. Handspinnst-Leimwand, 30 Wiener Ellen, 1/2 breit, zu fl. 12 und fl. 15 die feinsten. Belfaster Kronenweben, feinst für Bettwäsche, 42 Wiener Ellen, 1/2 breit, fl. 15 und fl. 18 die feinsten. 1/2-3/4 breite Leintücher-Leimwand, ohne Naht, 6 Stück bester Sorte zu fl. 15 und fl. 18.

Herren-Wäsche.

- Weisse englische Schirtinghemden bester Sorte, in jeder Größe und Façon, zu fl. 2, fl. 2.50 die feinsten. Feine Leinenherrenhemden, vorzüglicher Schnitt, in allen Größen und Formen, per Stück fl. 2.25, fl. 3 und fl. 4. Seit englische Oxfordhemden, die neuesten Dessins, zu fl. 3.50, fl. 3.75 und fl. 4. Leinen- und Barchentunterhosen, vorzüglicher Schnitt, in allen Größen, zu fl. 1.50 und fl. 1.75 die besten. Seit englische Halstücher, in den verschiedensten Formen, per Duzend fl. 2.50, fl. 2.75 und fl. 3. Manchetten, beste Qualität, per Duzend fl. 4.50 und fl. 5. Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinenbatisttücher gratis. Musterkarten werden franco zugesendet. Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einleitung der Halsweite ersucht.

Damast-Waare.

- Leinwand-Damast-Handtücher und Servietten, 6 Stück fl. 3 und fl. 4 die feinsten. Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbig, 2 Ellen breit und 2 1/2 Ellen lang, à fl. 2 und fl. 3. Damast-Tischgarituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15. Englische Schürzen- und Biquebarchente, 1/2 breit, 30-ellig fl. 10 und fl. 12 per Stück. Weißer englischer Schirting, vorzügliches Fabricat, zu fr. 25 und fr. 30 die Elle.

Damen-Wäsche.

- Leinen-Damenhemden, Modefacon, in elegantester Ausführung, zu fl. 2, 2.50, 3. Feinste handgestricke Damenhemden, in den geschmackvollsten Formen, zu fl. 3, 4 und fl. 5 die feinsten. Costum- und Schlepprüde zu fl. 2.50, 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten. Damenbarchenttücher, geschmackvoll gepust, zu fl. 2, 2.50 und fl. 3. Elegante Nachcorsetten zu fl. 1.50, 2, 3, 4, reich geflickt. Corsetten von Schürzen- und Biquebarchent, reich garnirt, zu fl. 2, 2.50 und fl. 3 die besten. Damenhosen, elegant gepust, zu fl. 1.50, 2, 2.50, mit reicher Stickerei. Englische Damenbarchentböden von Schürzen- und Biquebarchent, beste Qualität, zu fl. 1.50, 2 und fl. 2.50.

Adresse: An die erste k. k. landesbefugte Leinen- und Wäschwaaren-Fabriksniederlage von Wilder & Budie in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödschen Palais.

Dr. Schoepfer's Hienfong-Essenz.

Diese Essenz ist ein radikales Heilmittel bei allen Leiden des Magens und der Verdauung. Zu 15 bis 20 Tropfen, in ersteren Fällen theelöffelweise und bis zum erlangten Leibweh und Verdauungsbedürfnisse. Bei täglicher Anwendung hebt sie alle Unterleibsbeschwerden, krankhaften heilt man schnell und gefahrlos, wenn man sie 4-6mal täglich mit dieser Essenz einreicht. — Ausführlicheres auf den Gebrauchs-Anweisungen. 1 Flasche 60 fr.

Gall's Blutreinigungs-Cheer, das Packet 50 fr.

Stomatikon, Mundwasser von Dr. Brunn, Zahnarzt. Einen Löffel voll von diesem Mundwasser in ein Glas Wasser gegossen, dient sowohl zum Waschen der Zähne, wie auch zum Ausspülen des Mundes, entfernt den üblen Geruch aus demselben, besonders bei hohen und künftlichen Zähnen und kräftigt das Zahnfleisch. 1 Flasche 88 fr.

STOMATIKON Dr. Brunn

Ist stets im frischen Zustande zu bekommen: In Hermannstadt bei Frn. Fr. Werner, vorm. J. F. Zöhler, und J. Thallmayer; in Klausenburg bei Frn. E. Kozak; in Kronstadt bei Frn. Apotheker Jekelius und Frn. Duschöiu; in Schässburg bei Frn. J. B. Misselbacher und J. B. Teutsch; in Bistritz bei Frn. Kelp & Comp. und Tergovits; in Maros-Vásárhely bei Frn. D. Fogarasi; in Décs bei Frn. E. Szathmáry.

Technicum Mittweida.

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure...



En detail. En gros. Erstes Wiener Depot...

Moriz Friedl, Wien, Praterstrasse 15.

Herren-Stiefeln, Damen-Stiefeln, Damen-Schuhe... Preise...

SENSATION.

machen nachstehende probate Erfindungen.

Kein Zimmerputzer mehr. Die ausgezeichnete Zimmerboden-Glanzpasta... Eine Wohlthat... Amerikanisches Patent... Gesunde, schöne weisse Zähne... Zum Schutze der Person... Ein interessanter Federhalter... Taschen-Pistolen... Lebensretter... Elektro-galvanische Ringe... Havanna-Bouquet... Medizinische Theerseife... Luftpöster... Ein Sieg der Wissenschaft... Praktische Erfindung...

BAZAR Friedmann, Wien, Praterstrasse 26.

Echte Nürnberger Weben (reine Flachleinwand) unter Garantie.

Der Gefertigte verkauft zu Fabrikpreisen... 3/8 breit, das Stück zu 53 Wiener Ellen... Amerikanische Baumwollwebe per Elle 16 1/2 bis 45 fr.

J. B. Teutsch in Schässburg.

Licht schön gut billig. Regenmäntel. Neueste Petroleum-Sicherheitslampen... Die Preise der Lampen verstehen sich complet sammt Docht und Glas.

Schutz vor Kälte ist und bleibt gute Winterkleidung.

Winter-Waaren. Handschuhe aus dem besten englischen Schafwoll-Verginstoff... Baschliks aus bestem Tuch gearbeitet... Ganz neu für diese Saison. Damen- und Mädchen-tücher... Eugenie-Hauben... Specialität für Herren! Jagd-Strümpfe, hohe Sorte... Gamaschen, feinste Qualität... Pelerinen-Damen-Kragen... Schuhsohlen... Neues zur Winterfaison! Nur 5 Gulden...

Bazar Friedmann, Wien, 26 Praterstrasse 26.

